

— Zur Feuerungszulage des Klerus. Vom österreichischen Priesterverein „Paz“ wird uns geschrieben: Vor längerer Zeit brachten die Blätter eine Mitteilung über die Höhe der Feuerungszulage für den Klerus, die auf einem Irrtum beruhte. Das „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus“ bringt in seiner letzten Nummer vom 10. d. eine ähnliche irrtümliche Notiz. Nach dem im § 5 der Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Juli 1917, RGBl. Nr. 295, festgesetzten Schema, Klasse 1, beträgt der Jahresbetrag der Zulage bei einem Jahresgehälte von

14.000 bis einschließlich 18.000 Kr. . . .	156 Kr.
10.000 " " " " 14.000 " . . . .	348 "
6400 " " " " 10.000 " . . . .	720 "
4800 " " " " 6400 " . . . .	1020 "
3600 " " " " 4800 " . . . .	1056 "
2800 " " " " 3600 " . . . .	948 "
2200 " " " " 2800 " . . . .	750 "
1600 (und darunter) bis 2200 " . . . .	612 "